

A photograph of an elderly woman with short white hair and glasses, wearing a light green sweater and dark blue pants, sitting in a white wheelchair. She is smiling and looking towards the camera. Her right hand is resting on a green handgrip of a blue and silver walker. Behind her, a man with glasses and a dark jacket is partially visible, looking towards the camera. The background shows a wooden-framed window or door.

Wohnberatung –  
Beratung zur Wohnungs-  
anpassung

# Sehr geehrte Damen und Herren,

---



Wohnen und Wohnumfeld beeinflussen gerade im Alter entscheidend die Lebensfreude, das Wohlbefinden und die Zufriedenheit. Die meisten älteren Menschen möchten selbstbestimmt leben und zugleich engen Kontakt mit ihrem Umfeld pflegen.

Unterstützende Maßnahmen wie die Beratung zur Wohnungsanpassung gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Das Förderprogramm „Selbstbestimmt Leben im Alter“ unterstützt den Aufbau passgenauer Lösungen für die unterschiedlichen Wohnvorstellungen älterer Menschen.

Dieser Flyer informiert Sie umfassend über das Thema Wohnberatung. Sie unterstützt jüngere und ältere Menschen dabei, die eigene Wohnung rechtzeitig seniorengerecht anzupassen, damit das Wohnen zu Hause trotz Einschränkungen möglich bleibt.

**Carolina Trautner**  
Staatsministerin

# Was ist Wohnberatung?

---

Die meisten älteren Menschen leben zwar im eigenen Zuhause, das aber oft nicht seniorenfreundlich ist.

Hier kann eine Wohnberatung helfen durch

- ▶ Informations- und Beratungsgespräche zur Wohnungsanpassung, auch in der eigenen Wohnung
- ▶ Planung und Begleitung der Wohnungsanpassungsmaßnahmen:
  - Beseitigung von Barrieren, wie z. B. Stufen und Schwellen, Einbau von Treppenliften oder Rampen
  - Bauliche Veränderungen in der Wohnung, wie z. B. Türverbreiterung, Einbau einer barrierefreien Dusche
  - Beseitigung von Ausstattungshindernissen, wie z. B. Entfernen von Stolperfallen
  - Integration von Alltagshilfen, wie z. B. Haltegriffe, Toilettensitzerhöhung, Aufstehhilfen
  - Integration von technischen Hilfen, wie z. B. steuerbare Lichtsysteme, automatische Herdabschaltung
- ▶ Beratung zu Finanzierung und Fördermöglichkeiten der Maßnahmen
- ▶ Beratung zu allen Fragen des Wohnens im Alter, einschließlich neuen Wohnformen sowie Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort.

## Wer bietet das an?

In Bayern beraten haupt- und ehrenamtliche Wohnberaterinnen und -berater. Diese sind meist angegliedert an



Landkreise, Kommunen oder Wohlfahrtsverbände. Aber auch Architekten, Bauingenieure oder Handwerker geben Auskunft und Hilfestellung bei der barrierearmen oder barrierefreien Gestaltung des Wohnraums und Wohnumfeldes.

Zudem bietet die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer hierzu eine kostenlose Erstberatung.

Weitere Informationen:

[www.byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-barrierefreiheit.html](http://www.byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-barrierefreiheit.html)

# Was sind wichtige Standards?

---

- ▶ Wohnberatung erfolgt auch in der Wohnung des Ratsuchenden
- ▶ Wohnberatung ist neutral, transparent und mit keinen Verkaufsinteressen verbunden
- ▶ Bei der Beratung fließen Kenntnisse aus Architektur, Handwerk, Ergotherapie, Pflege und Sozialpädagogik ein.



## Wo gibt es eine Wohnberatung in meiner Nähe?

---

Die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ hat eine aktuelle Liste der Wohnberatungen sowie der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer ([www.wohnen-alter-bayern.de](http://www.wohnen-alter-bayern.de), Tel. 089 2018 9857). Weitere Ansprechpartner sind Ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Seniorenarbeit in Ihrem Landratsamt oder Ihrer kreisfreien Stadt. Manche Wohnberatungsstellen arbeiten mit ehrenamtlichen Wohnberatern zusammen. Falls Sie selbst aktiv werden möchten, sprechen Sie die Wohnberatungsstelle in Ihrer Nähe an.





## Der Freistaat Bayern fördert den Aufbau neuer Wohnberatungs- angebote

---

### **Durch fachliche Beratung:**

Koordinationsstelle Wohnen im Alter,  
[www.wohnen-alter-bayern.de](http://www.wohnen-alter-bayern.de)  
Tel. 089 2018 9857

### **Durch finanzielle Unterstützung:**

Einmalige Anschubfinanzierung bis zu 40.000 Euro im  
Rahmen der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Al-  
ter (SeLA), weitere Informationen beim Sozialministerium  
unter E-Mail: [Referat-III1@stmas.bayern.de](mailto:Referat-III1@stmas.bayern.de)

### **Beispiel aus der Praxis:**

Kommunale Wohnberatungsstelle des Landkreises  
Tirschenreuth

[www.kreis-tir.de/fachbereiche/soziales-ehrenamt/  
kommunale-wohnberatungsstelle/](http://www.kreis-tir.de/fachbereiche/soziales-ehrenamt/kommunale-wohnberatungsstelle/)





Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:  
[www.berufundfamilie.de](http://www.berufundfamilie.de).



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 1222 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH  
Bildnachweis: [www.istockphoto.com](http://www.istockphoto.com):  
SusanHSmith (Titelfoto), FredFroese (kl. Foto Innenseite),  
BraunS (gr. Foto Innenseite), jacoblund (kl. Foto Außenseite)  
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier  
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)  
Stand: Juni 2021  
Artikelnummer: 10010690

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470  
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr  
E-Mail: [buergerbuero@stmas.bayern.de](mailto:buergerbuero@stmas.bayern.de)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.